

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Thering, Franziska Rath, Dennis Gladiator,  
Carsten Ovens, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

**zu Drs. 21/14847**

**Betr.: Taten statt Worte – Konkrete Maßnahmen für mehr Verkehrssicherheit  
statt blumig, unverbindlicher Versprechen**

Mobilität ist nicht nur ein menschliches Grundbedürfnis. Mobilität ist in Hamburg als pulsierendem Herz einer Metropolregion mit über 5 Millionen Menschen das Lebenselixier für eine lebendige Zivilgesellschaft, eine funktionierende Öffentlichkeit und eine florierende Wirtschaft. Bei der Ermöglichung von Mobilität darf die Verkehrssicherheit jedoch niemals auf der Strecke bleiben.

Der Antrag der Regierungsfractionen aus Drs. 21/14847 wird diesem Anspruch nicht gerecht. In dessen Vorwort wird erneut die sogenannte Vision Zero zum Credo und Maßstab des rot-grünen Handels bei der Unfallbekämpfung erklärt. Unter „Vision Zero“ wird allgemein das Ziel verstanden, die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten auf null zu senken. Solange die Unfallzahlen aber nicht als Kennzahlen im Haushalt abgebildet und mit konkreten Gegenmaßnahmen hinterlegt sind, ist das wortreiche Eintreten von Vertretern der Regierungsfractionen für die „Vision Zero“ lediglich ein peinliches Lippenbekenntnis.

Auf das mit 799 Wörtern übermäßig lange Vorwort folgt ein mit 80 Wörtern erschreckend wie entlarvend unkonkretes Petitum. Die drei an den Senat gerichteten Forderungen (, *„die Anzahl der Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen weiter auszubauen“*, *„die Kontrollen von falsch parkenden Kraftfahrzeugen auf Gehwegen und auf Radverkehrsanlagen weiter zu intensivieren“* und *„die Kontrollen von Rad Fahrenden zu intensivieren“*,) sind entweder Selbstverständlichkeiten oder bis zur Unkenntlichkeit abgeschwächte Kopien früherer Oppositionsanträge. Mehr Verkehrssicherheit kann aber nur mit mehr konkreten Maßnahmen erreicht werden.

**Die Bürgerschaft möge daher statt des Petitums aus Drs. 21/14847 folgendes  
Petitum beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

- I. spätestens bis zum 31. Dezember 2018 eine „Taskforce Unfallbekämpfung“ einzusetzen und der Bürgerschaft zum 30. Juni 2019 und in den Folgejahren jeweils mit der Veröffentlichung der jährlichen Verkehrsunfallstatistik einen Bericht über die Arbeit der „Taskforce Unfallbekämpfung“ vorzulegen. Folgende Strukturmerkmale sind hierbei mindestens zu berücksichtigen:
  1. Die „Taskforce Unfallbekämpfung“ ist bei der Behörde für Inneres und Sport (BIS) federführend anzusiedeln und mit umfassenden Entscheidungskompetenzen auszustatten.
  2. Der Mitgliederkreis der Taskforce soll sich hierbei aus Experten für Verkehrssicherheit von Straßenverkehrsbehörden, Landesbetrieben, Verkehrsverbän-

den, Fahrzeugherstellern, Mobilitätsdienstleistern und Forschungseinrichtungen auf Landes- und Bundesebene zusammensetzen.

3. Die einzusetzende „Taskforce Unfallbekämpfung“ wird mit der ergebnisoffenen Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Hamburg bis zum 31. März 2019 beauftragt. Das Maßnahmenbündel soll sich hierbei auf die Aktionsfelder „Mensch“, „Infrastruktur“ und „Fahrzeugtechnik“ fokussieren.
  4. Der BIS sind für die Federführung im Rahmen der „Taskforce Unfallbekämpfung“ ausreichend zusätzliche Personal- und Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Richtwert ist die Ausstattung der Radverkehrskordinatorin und ihres Mitarbeiterstabs in der BWVI.
- II. mit Blick auf die besondere Situation von Kindern im Straßenverkehr folgendes Maßnahmenbündel umsetzen:
1. Die Zahl der Verkehrslehrerstellen bei der Polizei Hamburg ist bis Ende 2019 von zuletzt 71 um 19 auf dann 90 zu erhöhen und aktuell vakante Stellen schnellstmöglich zu besetzen.
  2. Das „Forum Verkehrssicherheit Hamburg“ soll mit der Entwicklung zusätzlicher und zeitgemäßer Lerninhalte zur Intensivierung der Verkehrserziehung in Hamburger Kindertagesstätten und Schulen befasst werden. Die Ergebnisse sind der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2019 vorzulegen.
  3. Jährlich sind mindestens 6.000 Messeinheiten der mobilen Geschwindigkeitsmessung in Hamburg durchzuführen. Diese sollen schwerpunktmäßig vor sozialen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, Pflegeheimen und Krankenhäusern sowie an Unfallschwerpunkten erfolgen.
  4. Mindestens zwanzig neue Dialogdisplays in Straßen mit Kitas und Schulen in Hamburg sollen errichtet werden und der Bürgerschaft soll hierüber bis zum 30. Juni 2019 berichtet werden. Die hierfür anfallenden Kosten sind aus den für den Aufgabenbereich 269 „Verkehr“ im Einzelplan 7 der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) veranschlagten Mitteln zu finanzieren.
- III. zur gezielten Steigerung der Radverkehrssicherheit folgende Punkte umzusetzen:
1. Die Dichte und der Druck bei Fahrradverkehrskontrollen sind durch zusätzliches Personal zu erhöhen, um jährlich auf mindestens 15.000 Personalstunden für diesen Bereich zu kommen. Personalstunden für Verkehrskontrollen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) dürfen im Gegenzug nicht reduziert werden.
  2. Auf Hauptverkehrsstraßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke an Werktagen (DTVw) von mindestens 15.000 Pkws und einem Schwerlastanteil von mindestens 3 Prozent ist der Radverkehr regelhaft auf (Horchbord-)Radwegen neben der Fahrbahn zu führen.
  3. Die Präventionsangebote der Polizei (Polizeiverkehrslehrer, „Polizeiverkehrskasper“ und Jugendverkehrsschule) sind durch eine personelle und finanzielle Aufwertung auf rund 1.500 Präventionsaktionen pro Jahr auszuweiten.
  4. der Bürgerschaft jährlich parallel zur Veröffentlichung der Verkehrsunfallbilanz über die Umsetzung dieser Maßnahmen zu berichten.